

Justiz

Das Ende des «golfimmanenten Risikos»

Abermillionen von Golfbällen fliegen jedes Jahr über die 96 Schweizer Golfplätze, abgeschlagen von 85 000 lizenzierten Golfspielern. Die meisten Bälle erreichen ihr Ziel, einige landen im Teich oder im Gebüsch. Im Sommer 2010 aber flog ein Ball auf dem Golfplatz Kyburg bei Winterthur mitten ins Gesicht eines Spielers – mit schlimmen Folgen: Zähne splitterten, die Unterlippe platzte. Abgefeuert hatte das Geschoss ein Spieler auf Abschlag Nummer 9, der Getroffene stand nur 60 Meter entfernt auf Abschlag Nummer 7.

Nun wird Golf zwar gemeinhin als Gentlemen-Sportart wahrgenommen, doch im Schmerz reagiert auch der Golfer heftig – vor allem, wenn es dabei um viel Geld geht. Im vorliegenden Fall blitzte der Verletzte mit seiner Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft ab. Sie wollte erst gar keine Strafuntersuchung einleiten, sondern stufte das Ganze als sportspezifischen Unfall ein. Genauso wie einen Beinbruch beim Skifahren oder einen Sturz beim Velofahren. Auch das Zürcher Obergericht war der Ansicht, so etwas gehöre zum «golfimmanenten Risiko».

Nicht so hingegen das Bundesgericht, das jüngst über dem Fall ge-

brütet hat. Es wies die Staatsanwaltschaft an, nun doch eine Untersuchung zu eröffnen. Laut Bundesgericht müsse der fehlbare Spieler «mit der Durchführung eines Strafverfahrens wegen fahrlässiger Körperverletzung rechnen», weil er den Ball abschlug, obwohl sich schräg vis-à-vis Menschen befanden.

Auch eine Mitschuld des Golfklubs und des Golfplatz-Erbauers lasse sich nicht von vornherein ausschliessen, befanden die höchsten Richter. Die zwei Abschlüge zeigen gegeneinander und sind bloss durch ein paar Büsche getrennt. Es müsse also geklärt werden, ob eine Verletzung der Baukunde vorliege oder ob die Golfplatz Kyburg AG nicht «Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit» hätte ergreifen müssen. Netze, Warntafeln oder so.

Allein schon der Gedanke daran, dass ein Platzbetreiber für das Verhalten der Spieler belangt werden könnte, lässt die Herren der Greens rot sehen. «Wenn das durchkommt, können wir unseren Sport gleich beerdigen», sagt der Präsident eines Golfklubs. In der engen Schweiz lägen die Bahnen nun einmal oft sehr nahe beieinander. Für die absolute Sicherheit müssten so riesige Netze aufgespannt werden, dass garantiert die Vogel-

schützer auf den Plan kämen. In der Golfszene gilt: Wer den Ball schlägt, ist dafür verantwortlich, was dieser anrichtet. Bei Fehlschlägen müssen die Mitspieler mit dem englischen Ruf «Fore» gewarnt werden. Wie dies auch in Kyburg geschehen ist. «Wenn dann der andere den Kopf nicht einzieht, ist er selber schuld», sagt ein Golfer. Das gehöre alles zur Etikette, die verinnerlichen muss, wer die Platzreife erhalten will. Für den Fall der Fälle schliessen die Platzbetreiber eine Haftpflichtversicherung ab. Eine solche hat auch die Golfplatz Kyburg AG. Äusserst selten geschieht etwas Schlimmes. Aktenkundig ist ein Fall aus dem Greyerzerland, wo eine Frau ein Auge verloren hat. Im Ausland soll es schon Tote gegeben haben. Immerhin fliegen die Bälle mit bis gegen 300 Kilometer pro Stunde.

René Donzé

